



AZ.:Bau-56/2018

Gegenstand: Neubau eines Einfamilienwohnhauses  
Grundstück: 157/22 KG.: Altmünster

Herrn/Frau  
Dr. Raninger Franz und Brigitte  
Fischerweg 14/1  
4813 Altmünster

## Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die oben genannten Bauwerber haben am 09.04.2018 um baubehördliche Bewilligung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Nr. 157/22, KG Altmünster, EZ 527, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

## Bauverhandlung

für **Mittwoch, den 25.07.2018, um 10:00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Altmünster auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Ausmaße des beantragten Bauvorhabens bzw. Grundgrenzen können zur Darstellung durch Pflöcke ersichtlich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
die Bürgermeisterin: i.A.



(M. Ferstl)

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
  2. Bürgermeisterin
  3. Bez.Bauamt Gmunden
  4. Amtsleiterin
  5. Wasserabteilung
  6. Kanalabteilung
  7. Energie AG., 4810 Bahnhofstr. 67
  8. OÖ Umwelthanwaltschaft
- (nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998  
bzw. § 25 Abs. 2 O.ö. Umweltschutzgesetz 1996, LGBl. Nr. 84)

Sowie weiters an:

Antragsteller

Raninger Brigitte, Fischerweg 14/1, 4813 Altmünster  
Dr. Raninger Franz, Fischerweg 14/1, 4813 Altmünster

Anrainer

Brezina Ute, Spalatinstraße 27, D-81739 München  
Dr.iur. Gaigg Gerfrid, Hauptstraße 29/1, 4813 Altmünster  
Dr. Hammer Clemens (zH. Dorothea Hammer, Beethovenstr. 31, 4020 Linz),  
Barichgasse 16/17, 1030 Wien  
Mag. Hammer Sylvia, Sternwartestraße 18/32, 6020 Innsbruck  
Mag. Lebeda Andreas, Koppstraße 35, 4020 Leonding  
Mayer Christiane, Fischerweg 18/1, 4813 Altmünster  
Praitenlachner Eduard, Dreiständegasse 2/1/3, 1230 Wien  
Raninger Brigitte, Fischerweg 14/1, 4813 Altmünster  
Dr. Raninger Franz, Fischerweg 14/1, 4813 Altmünster  
Raupach Susanne, Ulmenweg 4, D-48165 Münster  
Schubert Michaela, Damberggasse 29/6, 4400 Steyr  
Stockinger Ernst, Wieszaun 8, 4901 Ottnang am Hausruck  
Stockinger Helmtraud, Wieszaun 8, 4901 Ottnang am Hausruck  
Land OÖ/Straßenmeisterei Gmunden, Theresienthalstraße 4, 4810 Gmunden  
kb+I Architektur GesmbH., Gartengasse 18, 4810 Gmunden

Planverfasser